STADT GEILENKIRCHEN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Stadtverwaltung • Postfach 12 69 • 52502 Geilenkirchen

Bezirksregierung Köln
Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle
50606 Köln

Amt: Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau
Aktenzeichen: 61 13 00
Auskunft erteilt: Herr Tichelbäcker
Durchwahlnummer: 02451/629 234
E-Mail: Jochen.Tichelbaecker@Geilenkirchen.de
Zimmer: 220
Datum: 05.11.2020

Regionalplan Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)
Stellungnahme während der öffentlichen Auslegung vom 07.09.2020 – 09.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der erste Planentwurf des Regionalplans Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) weist im Stadtgebiet Geilenkirchen vier Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) aus. Hierzu nehme ich vorbehaltlich der Entscheidung des Rates der Stadt Geilenkirchen, der über diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 11.11.2020 berät, wie folgt Stellung und bitte Sie, die nachfolgend vorgetragenen Anregungen und Bedenken im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

HS-GEI-004:

Mit Schreiben vom 21.12.2018 habe ich das Abgrabungsinteresse mit dem Aktenzeichen 170-HS-3 gemeldet. Bestandteil war eine südliche Erweiterung der bestehenden Abgrabung. Wie ich dem ersten Planentwurf nun entnehme, ist der gemeldete Bereich nicht als BSAB ausgewiesen. Vielmehr wurde die Bestandsfläche des derzeit geltenden Regionalplans nach Süden hin verkleinert und der BSAB in Richtung der Ortschaft Beeck ausgeweitet.

Dieser Darstellung widerspreche ich hiermit.

Das Abgrabungsunternehmen hat das Fachbüro für Landschaftsplanung – Ute Rebstock beauftragt, die Ergiebigkeit der Fläche erneut zu ermitteln und kommt zu dem Schluss, das ursprüngliche Abgrabungsinteresse geringfügig anzupassen. Das nunmehr aktuelle Abgrabungsinteresse entnehmen Sie bitte dem beigefügten Lageplan.
Darüber hinaus füge ich meiner Stellungnahme das Gutachten des Büros Rebstock sowie die Karten zur Mächtigkeit und Ergiebigkeit sowie den Gestaltungsplan der Abgrabung bei und bitte um entsprechende Anpassung des Regionalplanentwurfs.

HS-GEI-005:

Ebenfalls mit Schreiben vom 21.12.2018 habe ich das Abgrabungsinteresse mit dem Aktenzeichen 169-HS-3 gemeldet. Wie dem ersten Planentwurf zu entnehmen ist, wurde der gemeldete Bereich nur teilweise als BSAB ausgewiesen.

Dieser Darstellung widerspreche ich hiermit und bitte darum, den Abgrabungsbereich gemäß des gemeldeten Abgrabungsinteresses darzustellen.

Die im Rahmen des Abgrabungsinteresses gemeldete Fläche wurde vom Abgrabungsunternehmen auf der Grundlage der Daten über die Rohstoffmächtigkeit und Rohstoffergiebigkeit ermittelt. Nicht zuletzt erfolgte die Meldung des Abgrabungsinteresses unter Beachtung wirtschaftlicher und abgrabungstechnischer Aspekte. Die im Planentwurf dargestellte Erweiterungsfläche als schmaler Streifen wird diesen genannten Aspekten nicht gerecht.

HS-GEI/UBA-017:

Der Bereich „Gut Marienhof" (im Südosten des BSAB HS-GEI/UBA-017) ist Bestandteil des derzeit geltenden Gebietsentwicklungsplans. Die Abgrabung ist bereits zur Auskiesung genehmigt und seitens des Abgrabungsunternehmens erforderlich. Im nun vorliegenden Planentwurf des Regionalplans ist die Fläche jedoch nicht mehr als BSAB ausgewiesen, was sowohl aus Sicht der Stadt Geilenkirchen als auch aus Sicht des Unternehmens unverständlich ist. In diesem Bereich darf keine Veränderung des derzeit geltenden Plans vorgenommen werden. Ich bitte Sie, die Fläche wieder in den Regionalplan aufzunehmen und dort als BSAB darzustellen.

DN/HS-LIN/GEI-030:

Im Planentwurf wird eine Fläche als BSAB ausgewiesen, die bisher für die Landwirtschaft genutzt wird und auch nicht in der näheren Umgebung einer (Alt-) Abgrabung liegt. Darüber hinaus befindet sich die Fläche am Rande eines Bereichs, der im Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen als Konzentrationszone für die Windkraft dargestellt ist.

Die Stadt Geilenkirchen unterstützt dieses Abgrabungsinteresse nicht.

Die Ausweisung des BSAB steht meines Erachtens im Widerspruch zu den Grundsätzen des Landesentwicklungsplans und den Leitlinien des Regionalplans („Erweiterung vor Neuaufschluss").

Mit freundlichen Grüßen
i. V.

Scholz
Beigeordneter

Anl.
Gutachten Büro für Landschaftsplanung Rebstock (zu HS-GEI-004)
Lageplan (zu HS-GEI-004)
Karte zu Mächtig- und Ergiebigkeiten (zu HS-GEI-004)
Gestaltungsplan (zu HS-GEI-004)